

Beitrags- und Gebührenordnung

Reit- und Fahrverein Uetze und Umgebung e.V.



Aufnahme- und Jahresbeiträge sowie Arbeitsstundenregelung

Der Jahresbeitrag wird im Februar des jeweiligen Kalenderjahres durch den Kassenwart des Vereins abgebucht. Bei Wiederaufnahmen sind Aufnahmegebühr und anteiliger Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein sofort fällig. Bei Probemitgliedschaft wird nach deren Beendigung der anteilige Betrag abgebucht oder bei Übergang in eine Mitgliedschaft der dann fällige anteilige Jahresbeitrag.

Der Verein bittet alle Mitglieder um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, um die Arbeit des ehrenamtlichen Kassenswartes zu vereinfachen. Abbuchungen im Rahmen der erteilten SEPA-Mandate werden mit einer Frist von mindestens 7 Tagen angekündigt.

Jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 69 Jahren wird aufgefordert, zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen oder zur optimalen Durchführung von Vereinsveranstaltungen 24 Arbeitsstunden (Zurzeit sind die Arbeitsstunden vom Vorstand auf 19 Arbeitsstunden herabgesetzt. Dies gilt, so lange gewährleistet ist, dass die anfallenden Arbeiten mit dieser Stundenanzahl zu bewältigen sind.) zu absolvieren. Diese sind auf der Jahresarbeitskarte (Download auf der Homepage) bei Ableistung einzutragen und vom Leiter des Arbeitseinsatzes unmittelbar nach Beendigung zu unterschreiben.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit € 15,00 pro nicht geleistete Stunde in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren abgebucht. Über jeden zusätzlichen Einsatz freuen wir uns, da jedes Mitglied davon profitiert.

Aktives Mitglied ist, wer auf der Anlage reitet, longiert oder diese mit einem Pferd in anderer Weise (GHP etc.) benutzt – dazu zählt auch das Führen des Pferdes in der Reitbahn/ dem Roundpen.

Aufnahmegebühr:	Wird lt. Beschluss der JHV 2010 bis auf Weiteres nicht erhoben.	
	Erwachsene	55,00 €
	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
	Familien	80,00 €
	Passive / Fördernde Mitglieder	0,00 €
Wiederaufnahmegebühr: (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2024)	nur für Personen, die in den 3 Jahren vor Antragstellung schon einmal Mitglied - nicht nur Probemitglied - des Vereins waren	1x Jahresbeitrag, je nach beantragter Mitgliedschaft

Jahresbeitrag

zzgl. Versicherung:	Einzelmitglied ab 18 Jahre aktiv	72,00 €
	Einzelmitglied ab 18 Jahre passiv	60,00 €
	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre aktiv	54,00 €
	Ehepaare und gleichgestellte Partnerschaften Aktiv/Passiv	90,00 €
	Ehepaare und gleichgestellte Partnerschaften Aktiv/Aktiv	108,00 €
	Familien einschl. Kindern bis 18 Jahre, Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch in der Ausbildung sind, gehören weiter zur Familie. Ein Ausbildungsnachweis oder Bestätigung der Schule sind bis Januar eines jeden Jahres zu erbringen.	117,00 €
	Alleinerziehende und Kind/er bis 18 Jahre Aktiv/Passiv	81,00 €
	Alleinerziehende und Kind/er bis 18 Jahre Aktiv/Aktiv	90,00 €
	Schüler / Azubi über 18 Jahre / Studenten (mit jährlichem Nachweis)	63,00 €
	Förderndes Mitglied (kein Stimmrecht)	36,00 €

Versicherungsbeiträge

jährlich:	Erwachsene	13,00 €
	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	9,00 €
	Kinder bis 14 Jahre	8,00 €
	Familienmitglieder	nach Alter

Probemitgliedschaft

Die Probemitgliedschaft wird einmalig bei Ersteintritt beantragt. Sie kann während der ersten drei Monate (laufender Monat des Eintritts und zwei folgende Monate) schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Sollte keine Kündigung erfolgen, geht die Probemitgliedschaft in eine Mitgliedschaft über und der Mitgliedsbeitrag ist sofort fällig. Bleibt es bei der Probemitgliedschaft, so ist der Mitgliedsbeitrag anteilig nach deren Beendigung zu zahlen. Arbeitsstunden müssen auch bei Probemitgliedschaft, entsprechend der Zeit der Probemitgliedschaft, erbracht werden.

Kündigung

Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum in der Satzung festgelegten Termin erfolgen.

Anlagennutzung

Die Anlagennutzung gilt Kalenderjährlich und verlängert sich bei augenscheinlicher Nutzung der Reitanlage jeweils um ein Kalenderjahr. Jedes Pferd, das neu auf der Anlage gearbeitet werden soll, muss schriftlich mit dem Formular „Antrag auf Anlagennutzung“ vor der ersten Nutzung angemeldet werden.

Bei Erstanmeldung eines Pferdes nach dem 01.01. eines Jahres ist die Anlagennutzung anteilig fällig. Bei Anmeldung vor dem 15. eines Monats wird auf volle Monate aufgerundet, bei Anmeldung nach dem 15. eines Monats auf volle Monate abgerundet.

Die Abmeldung eines Pferdes aus der Anlagennutzung ist unterjährig nur bei Tod eines angemeldeten Pferdes möglich. In diesem Fall ist die Anlagennutzungsgebühr nur für die angefallenen Monate anteilig zu entrichten. Ebenfalls ist es möglich, ein verstorbenes Pferd durch ein neues zu ersetzen. Dieses ist auch möglich bei Verkauf oder längerfristiger Unreitbarkeit eines Pferdes nach Absprache mit dem Vorstand.

Anlagennutzung	Erstes Pferd / Pony jährlich	150,00 €
	Zweites Pferd / Pony jährlich	120,00 €
	Jedes weitere Pferd jährlich	90,00 €
Generell gelten die vorstehenden Gebühren, Ausnahme		
bei Lehrgängen pro Einheit:	Fremdreiter (Mitglied in einem anderen Reitverein)	10,00 €
	Aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung	7,50 €
bei Unterricht pro Einheit:	Fremdreiter (Mitglied in einem anderen Reitverein) pro Unterrichtseinheit max. 3 Monate danach Vereinseintritt	10,00 €
Ausnahmen wie z.B. Probereiten nach Absprache mit dem Vorstand:		
		10,00 €
Freispringen Externe pro Tag/ Pferd		10,00 €
Berittpferde (von Einstellern des RuF Uetze)	monatlich	25,00 €

Vereinsmitglieder, die im Stall des Reitvereins mehrere Boxen gemietet haben und dort wechselnde Pferde zwecks Beritt unterbringen, zahlen pro Pferd und Monat 25,00 € Anlagennutzungsgebühr. Bleibt ein Berittpferd so lange, dass die Zahlung der jährlichen Anlagennutzungsgebühr finanziell von Vorteil wäre, so gilt diese Variante (z.B. 4 Monate à 25,00 € = 100,00 €, bei Anmeldung als 3. Pferd des Reiters 90,00 €). Der Reiter von solchen Berittpferden hat ebenfalls die festgesetzten Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten.

Die Anlagennutzung wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.13 im April des Anlagennutzungsjahres abgebucht.

Boxenmiete

Die Boxenmiete ist im Voraus zum jeweils 1. des folgenden Monats an den RuF Uetze und Umgebung e.V. zu zahlen.

Je nach Boxengröße zwischen 85,00 € und 100,00 € ggf. zzgl. Serviceleistungen,

Paddockmiete Offenstallplätze 70 €

Für das Entmisten der Box ist der Einsteller verantwortlich. Vor Einstellung sind vom Einsteller nachzuweisen: Der korrekte Gesundheitszustand des Pferdes (Attest), die regelmäßigen Impfungen gegen Influenza (1x jährlich) des Pferdes sowie eine bestehende Haftpflichtversicherung für das Pferd.